## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Aufsichtsdienst für die Zuckersteuer

urn:nbn:de:bsz:31-189963

alljährlich besondere Nevisionsbeamte mit bestimmt abgegrenzten Bes zirken ernannt. Die Berwiegung des dachreisen Tabaks wird durch Stenerbeamte vorgenommen.

Die Kontrolirung und Erhebung der Branntweinsteuerschuldigkeiten liegt in der Regel den Ortssteuererhebern ob. Zur vorzugsweisen Besorgung der Geschäfte der Tabat- und Branntweinsteuer sind den Bezirksbehörden 35 Steuerkontroleure beigegeben; an der Grenze werden hierzu auch die Grenzkontroleure herangezogen.

Die unmittelbare Beaufsichtigung der Tabal- und Branntweinsteuer ift den Steueraufsehern (in Mannheim den Revisionsaussehern) übertragen; an der Grenze können auch die Grenzausseher zur Mitwirkung bei der Kontrole herangezogen werden.

## 4. Auffichtsdienft für die Buckerfteuer.

Seit dem Infrafttreten des Gesetzes vom 9. Juli 1887, die Befteuerung des Zuckers betreffend, ist in Waghäusel zur Vornahme der steuerlichen Absertigungen eine lediglich für die Zuckersadrik daselbst zuständige Zuckersteuerstelle errichtet und mit der Besugniß zur Vornahme aller Absertigungen nach Maßgabe des nunmehr in Geltung besindlichen Gesetzes vom 31. Mai 1891 und der bezüglichen Aussührungsvorschriften ausgestattet. Dieselbe untersteht dem Haupteneramte Mannheim und ist besetzt mit 1 Zollverwalter, 1 Hauptamtsassississen und 1 Revisionsausseher, serner mit 5 Zuckersteueraussehern zur Ausäbung der Steuerkontrole über die Fabrik.

Die Funktionen der Zudersteuerstelle für die Zuderraffinerie in Mannheim werden durch das dortige Hauptsteueramt wahrgenommen und sind demselben dazu 1 Hauptamtsassisstent und zur Ausübung der Steuerkontrole über die Fabrik 3 Ausseher zugetheilt.

## 5. Auffichtsdienft für die Reichsftempelabgaben.

Nach § 49 Abjat 2 des Reichsstempelgesets vom 14. Juni 1900 unterliegen der Prüfung in Bezug auf die Abgabenentrichtung durch besondere, von den Landesregierungen zu bestimmende höhere Beamte alle diesenigen, welche abgabepslichtige Geschäfte der unter Nr. 4 des Tarifs bezeichneten Art oder die Beförderung von Gütern im Schiffsversehre (Nr. 6 des Tarifs) gewerbsmäßig betreiben oder vermitteln. Mit dieser Aufgabe ist betraut:

Steuerinspektor: Adolf Protopp in Karlsruhe. PLDA2.